



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 30.04.2024, Zahl 615-2024-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **385 KG 84108 Nauders I**

rund 188 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 07.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.nauders.tirol.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:  
Helmut Spöttl



angeschlagen am: 07.05.2024  
abzunehmen am: 05.06.2024  
abgenommen am: